



Einwohnergemeinde Heimenhausen

**Reglement Spezialfinanzierung
„Verwendung Buchgewinne“ (SFG R)**

Genehmigt am: 23.04.2009
Gültig ab: 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
II. Übergangs und Schlussbestimmungen.....	3

Die Versammlungen der Einwohnergemeinden Heimenhausen gestützt auf

- das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998
- die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998
- das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Heimenhausen

beschliesst:

I. Allgemeines

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung regelt die Verwendung des Buchgewinnes aus dem Verkauf der sich im Gemeindebesitz befindlichen Aktien der Onyx Energie Mittelland AG.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 Die Spezialfinanzierung wird einmalig, mit dem erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf der sich im Gemeindebesitz befindlichen Aktien der Onyx Energie Mittelland AG, geäufnet.

Entnahme aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von zusätzlichen Abschreibungen auf dem steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen.
² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat. Die Entnahme darf nicht höher sein, als der Saldo des bestehenden Guthabens der Spezialfinanzierung.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten, Aufhebung

Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt die Reglemente vom 31. Mai 2006, 1. und 2. Juni 2006.

² Sobald die Spezialfinanzierung kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Beschlossen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Heimenhausen am 23.04.2009.

Heimenhausen, 23.04.2009

**Für die Gemeindeversammlung
Heimenhausen**

Die Präsidentin: Der Sekretär:

V. Schertenleib *B. Zimmermann*

Auflagezeugnis

Der Gemeindegeschreiber hat dieses Reglement vom 19.03.2009 bis 23.04.2009 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Anzeiger Ausgaben vom 19.03.2009 und 16.04.2009 bekannt.

Heimenhausen, 28.04.2009

Einwohnergemeinde

Heimenhausen

Der Gemeindegeschreiber:

B. Zimmermann